

alt	neu
<p>Unternehmenssatzung der Abwasserbetrieb TEO vom 25.02.2016 in der Fassung der 2. Änderung vom 14.12.2024</p>	<p>Unternehmenssatzung der Abwasserbetrieb TEO vom 25.02.2016 in der Fassung der 3. Änderung vom xx.xx.2026</p>
<p>Artikel I</p>	<p>Artikel I</p>
<p>§ 4 Der Vorstand</p> <p>4) Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand wird gemeinsam durch den technischen Leiter der Anstalt und den Vorsitzenden des Verwaltungsrats vertreten</p>	<p>§ 4 Der Vorstand</p> <p>4) Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand wird gemeinsam durch die kaufmännische Abteilungsleitung sowie entweder der technischen Abteilungsleitung oder der Abteilungsleitung Betrieb und der/den Vorsitzenden des Verwaltungsrats vertreten.</p>
<p>Artikel II</p>	<p>Artikel II</p>
<p>§ 7 Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats</p> <p>8) Die Sitzungen des Verwaltungsrats müssen in einer der folgenden Formen abgehalten werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. als Präsenzversammlung an einem Ort, an dem die Mitglieder gemeinsam physisch anwesend sind, 2. als in Textform unter Einschluss von E-Mail abgehaltenes Umlaufverfahren, 3. als virtuelle Versammlung ohne gemeinsame physische Anwesenheit der Mitglieder an einem Ort, 4. als hybride Versammlung, an der die Mitglieder wahlweise am Ort der Versammlung physisch anwesend oder ohne physische Anwesenheit an diesem Ort teilnehmen können. <p>Bei virtuellen und hybriden Versammlungen sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats die erforderlichen Informationen mitzuteilen, die zur Teilnahme an der Versammlung benötigt werden. Dazu gehören insbesondere</p>	<p>§ 7 Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats</p> <p>8) Die Sitzungen des Verwaltungsrats müssen in einer der folgenden Formen abgehalten werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. als Präsenzversammlung an einem Ort, an dem die Mitglieder gemeinsam physisch anwesend sind, 2. als in Textform unter Einschluss von E-Mail abgehaltenes Umlaufverfahren. <p>[Aufzählungspunkt 3., 4. und der Folgetext entfallen.]</p>

<p>Informationen über evtl. Zugangsdaten sowie Informationen, auf welche Weise das Rede-, Antrags-, Auskunfts- und Stimmrecht ausgeübt werden kann.</p> <p>Die Sitzungsöffentlichkeit wird bei virtuellen Versammlungen durch Veröffentlichung der Zugangsdaten im Internet unter der Adresse der Anstalt (https://www.abwasserbetrieb-teo.de) gewährleistet. Bei hybriden Versammlungen ist ausreichend, dass die Anstalt eine physische Teilnahme für die Öffentlichkeit am Ort der Versammlung ermöglicht.</p>	
Artikel III	Artikel III
Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.	Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.